

Beschlussvorlage	Datum: 12.08.2011	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: S 2, Georg Scholze bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Kämmerei- und Finanzverwaltungsamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Amt für Management und Controlling Hauptverwaltungsamt Rechnungsprüfungsamt Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung		
Beschluss über die Ausübung von Wahlrechten für die Bewertung und Bilanzierung von kommunalem Vermögen gemäß der Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO-Doppik)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.08.2011	Finanzausschuss	Vorberatung
07.09.2011	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Ausübung von Wahlrechten gemäß Anlage 1 für die Bewertung und Bilanzierung von kommunalem Vermögen gemäß der GemHVO –Doppik.

Beschlussvorschriften:

§§ 31, 33, 34, 41 GemHVO - Doppik

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

Sachverhalt:

Die bundesweite Reform des Haushalts- und Rechnungswesens und damit die Ablösung der Kameralistik durch Einführung der Doppik sind ab dem Haushaltsjahr 2012 verbindlich umzusetzen.

Für die Hansestadt Rostock ist stichtagsbezogen auf den 01.01.2012 eine Eröffnungsbilanz sowie in den darauf folgenden Jahren jeweils zum 31.12. eine Schlussbilanz zu erstellen.

Die Ausübung der Wahlrechte hat Auswirkungen auf die Höhe der einzelnen Werte in der Bilanz sowie auf die in den doppischen Haushalten zu planenden Ansätze von Aufwendungen und Erträgen.

Die Entscheidungen zu den Wahlrechten werden Bestandteil der Bewertungs- und Bilanzierungsrichtlinie der Hansestadt Rostock.

Holger Matthäus
Senator für Bau und Umwelt,
Bevollmächtigter des Oberbürgermeisters

Anlage:

Ausübung von Wahlrechten zur Bewertung und Bilanzierung kommunalen Vermögens der Hansestadt Rostock gemäß GemHVO – Doppik